

Vortrag an den Ministerrat

Bericht über die Tagung des Rates der EU (Umwelt) am 17. März 2022 in Brüssel

Am 17. März 2022 fand die erste formelle Ratstagung (Umwelt) unter französischem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte Barbara Pompili, Ministerin für ökologischen Wandel. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Leonore Gewessler geleitet. Die Europäische Kommission war durch Kommissar Virginijus Sinkevicius (Umwelt, Meere und Fischerei) vertreten.

Als erster Hauptpunkt fand ein Gedankenaustausch zum Klimapaket „Fit for 55“ statt. Dieser verlief entlang zwei Fragen des Vorsitzes, einerseits zur Frage der Ausweitung des Emissionshandelssystems auf Gebäude und Straßenverkehr und andererseits zum Klimasozialfonds. Dieser wurde von der EK vorgeschlagen, damit die am stärksten gefährdeten Gruppen wirksam unterstützt werden können, wenn der erweiterte Emissionshandel in Kraft tritt. Der Austausch war stark geprägt durch die angespannte Lage in der Ukraine und die COVID19 Krise. Die EK und die Mitgliedstaaten waren sich darin einig, dass die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen aus Russland rasch verringert werden muss und das FF55-Paket für die Stärkung des Klimaschutzes, die Energieversorgungssicherheit und die Souveränität der EU eine zentrale Rolle spielt. Der Emissionshandel wurde von mehreren Delegationen, unter anderem auch von Österreich, als effektives Instrument zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen und als essentiell für die Erreichung des Ziels von -55 % Emissionen im Jahr 2030 gesehen. Aufgrund der derzeitigen Emissionsentwicklung insbesondere in den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr waren sich die Minister:innen darüber einig, dass hier akuter Handlungsbedarf bestehe. Dennoch zeigten sich zur Frage der Ausweitung des Emissionshandels auf Gebäude und Straßenverkehr noch divergierende Meinungen. Die Mitgliedstaaten stimmten jedoch darin überein, dass eine nachhaltige Energiewende und die Bekämpfung der Energiearmut unter besonderer Berücksichtigung vulnerabler

Gruppen und eines sozialen Ausgleichs erfolgen muss. Einige Mitgliedstaaten befürchteten aber durch die Ausweitung des Emissionshandels große soziale Belastungen für die Bürger:innen und KMUs. Betreffend Einrichtung eines Klimasozialfonds als Kompensationsmaßnahme sind einige Mitgliedstaaten noch skeptisch, da es ihrer Meinung nach bereits eine große Fülle an sozialen Abfederungsinstrumenten für die nachhaltige Energiewende im EU-Haushalt gibt. Der Vorsitz schlussfolgerte, dass noch signifikante Fortschritte zum FF55-Paket notwendig sind und betonte, dass trotz unterschiedlicher Standpunkte zwischen den Mitgliedstaaten der Wille zu einem Kompromiss erkennbar ist.

Während der Diskussion zur Batterie-VO unterstützten alle Mitgliedstaaten den Text des Vorsitzes als ausgewogenen Kompromiss. Der Vorschlag zielt darauf ab, die ökologischen und sozialen Auswirkungen von Batterien in allen Phasen des Batterielebenszyklus zu verringern - von der Beschaffung von Materialien bis hin zu Produktion, Verwendung und zum Recycling. Die MS betonten in ihren Wortmeldungen neben strategischen Überlegungen hinsichtlich der bevorstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament auch zahlreiche inhaltliche Punkte des Kompromissvorschlags. Dazu zählten die Zeitplanung, die Fristen, Sicherheits- und Nachhaltigkeitsanforderungen, die Beschränkung von gefährlichen Stoffen, die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette sowie das zirkuläre Management von Batterien. Die Allgemeine Ausrichtung zur Batterie-VO konnte ohne Änderungen einstimmig angenommen werden.

Während des Gedankenaustausches zur Ökologisierung des Europäischen Semesters betonten die Mitgliedstaaten mehrheitlich die positive Rolle des Europäischen Semesters sowie des Jahreswachstumsberichtes im Hinblick auf die makroökonomische Koordinierung. Die Einbeziehung der sozialen und ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit wurde begrüßt. Die Kohärenz zwischen den unterschiedlichen Bereichen und Instrumenten, inklusive der Anwendung von Indikatoren, müsse jedoch noch gestärkt werden. Eine Reihe von Mitgliedstaaten betonten die Wichtigkeit eines fairen und gerechten Übergangs sowie die Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten. Die Rolle der Länderberichte wurde positiv gesehen, wobei auch auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, sie im Lichte des Europäischen Grünen Deals weiterzuentwickeln. Tschechien forderte als kommender Ratsvorsitz die Kommission auf, im 2. Halbjahr 2022 darüber zu berichten, wie die nationalen Aufbaupläne zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele beitragen.

Die Minister:innen tauschten sich des Weiteren auch zum Entwurf eines Legislativvorschlags zur Minimierung des Risikos von Entwaldung und Waldschädigung aus. Der Vorschlag enthält verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmer:innen, die Waren und Folgeprodukte wie Leder, Schokolade und Möbel, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem EU-Markt bereitstellen. Die Kommission betonte, dass der vorliegende Vorschlag innovativ sei und man damit die Trendwende zur Reduzierung der globalen Entwaldung und Waldschädigung einleiten möchte. Damit leiste die EU nicht nur einen Beitrag zur Reduzierung der steigenden Treibhausgasemissionen und zur Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt, sondern sei auch globaler Vorreiter im Kampf gegen die Entwaldung und Waldschädigung. Die Mitgliedstaaten begrüßten grundsätzlich den Entwurf und die Ambitionen, jedoch äußerten einige Mitgliedstaaten auch Bedenken hinsichtlich der Rechtssicherheit und der Umsetzbarkeit der Verordnung. Jedenfalls müssen die Maßnahmen verhältnismäßig, praktikabel, wirksam und effizient sein. In diesem Zusammenhang wurde noch weiterer Diskussionsbedarf zur Klärung von offenen Fragen gesehen.

Unter TOP Sonstiges berichteten Estland und Finnland über die Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Wasserkonvention). Außerdem informierte der Vorsitz über die Annahme der Ratsposition zur Revision der Anhänge IV und V der Verordnung über persistente organische Stoffe. Gemeinsam mit der Kommission präsentierte der Vorsitz im Beisein des Norwegischen Umweltministers auch kurz die Ergebnisse des zweiten Teils der fünften Tagung der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA-5.2), wo unter anderem der Startschuss für die Verhandlungen zu einem globalen Plastikabkommen erfolgte. Die Kommission stellte am Umweltrat überdies ihren neuen Legislativvorschlag zu Umweltstrafrecht vor und informierte über ihren Aufruf zur Ratifizierung multilateraler Umweltübereinkommen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

13. April 2022

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin